

L 70000  
40

9/10 1./ix - 15/ix.

Handel u. G.

S.  
Chem. Ind.

1./IV. 1916

## Kriegs-Bekanntmachungen.

### Beschlagnahme von Gummi.

Berlin, 1. April. Mit dem 1. April 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten in Kraft getreten, durch welche eine größere Anzahl in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführte Sorten von Altgummi und Gummiabfällen sowie Regeneraten beschlagnahmt

worden sind. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch ein Verkauf der Gegenstände an die durch schriftlichen Auftrag ausgewiesenen Beauftragten der Kautschuk-Abrechnungsstelle in Berlin statthaft. Die Namen der Aufkäufer werden veröffentlicht werden.